

Prozess um Alarmton eines Rauchmelders

Mieter müssen dem Vermieter keinen Schadenersatz zahlen, wenn bei einem Feuerwehreinsatz aufgrund eines Rauchmelder-Fehlalarms ihre Wohnungstür beschädigt wird. Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Hannover (**Az. 537 C 17077/05**) hervor, auf das der Deutsche Mieterbund hinweist.

Der Rauchmelder hatte einen Signalton abgegeben, weil die Batteriespannung nachließ. Nachbarn deuteten dies falsch und alarmierten die Feuerwehr. Die Einsatzkräfte öffneten die Wohnungseingangstür gewaltsam - € 1700,- Schaden entstanden. Den forderte der Vermieter vom Mieter zurück, der das Gerät installiert hatte.

Die Richter lehnten ab, es liege keine Pflichtverletzung vor: Grundsätzlich dürften Mieter einen Rauchmelder auch ohne Vermieter-Erlaubnis einbauen. Ein Rauchmelder beeinträchtigt weder die Mietsache noch trete er nach außen in Erscheinung. Ein Rauchmelder stelle auch keine Gefahr für die Mietsache dar, sondern diene im Gegenteil ihrer Sicherheit.

Eine Pflichtverletzung sei dem Mieter auch nicht vorzuwerfen, weil die Batterien des Rauchmelders nicht vorher gewechselt worden waren. Der Mieter hätte nicht damit rechnen können, dass Nachbarn den Signalton mit einem Alarm verwechseln - und erst recht nicht, dass auch die Feuerwehr derart irrt.

Quelle: Berliner Morgenpost 13.8.2008

